

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 44. Neuenbürg, Samstag den 4. Juni 1853.

Der Enzthaler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Oberamt Neuenbürg.

Zur Erläuterung der den Gemeindebehörden zugesendeten Berechnungen über die Amtsförperschaftssteuer-Nachträge vom 1. Januar 1849 bis 30. Juni 1852 in Folge des Gesetzes vom 18. Juni 1849 und damit die Behörden und betreffenden Steuerpflichtigen in den Stand gesetzt seyen, die Berechnungen selbst zu prüfen, und sich von der Richtigkeit derselben zu überzeugen, werden folgende Notizen dazu veröffentlicht:

1) Die in der Periode auf 1. Januar bis 30. Juni 1849 (mit wenigen Ausnahmen) in zweiter Linie stehenden Beträge beziehen sich auf diejenigen Steuergegenstände, welche vor dem Gesetz vom 18. Juni 1849 zwar schon zur Staatssteuer, aber nicht zu den Körperschafts-Steuern pflichtig waren, da in 18^{49/49} der Amtsschaden noch nicht nach dem Staats-Steuerfuß umgelegt wurde, so mußten sie für 1. Januar bis 30. Juni zu solchem nachgezogen werden, hingegen die Berechnung der Amtsvergleichungskosten fiel dabei weg, weil diese auch früher immer auf den Staatssteuerfuß ausgeschlagen worden sind.

2) unter den in den Perioden 18^{49/50}, 18^{50/51} und 18^{51/52} stehenden Beträgen sind auch die Beträge von denjenigen Gegenständen eingerechnet, welche wie künftig, so auch vor dem erwähnten Gesetz bloß zur Körperschaftssteuer, nicht aber zur Staatssteuer beitragspflichtig sind und waren und bei den Nachträgen zu jenen deshalb beigezogen werden mußten, weil die frühere Berechnung der Körperschaftssteuer von 1849 bis 1852 lediglich auf das Ergebnis der Staatssteuerumlage gegründet wurde.

3) Auf je einen Gulden des Katasters betraf es an Staatssteuer:

in 18 ^{49/49}	
vom Grundeigenthum	5,018 fr. also zur Hälfte 2,509 fr.
von den Gefällen	5,031 fr. " " 2,5155 fr.
von den Gebäuden	0,109 fr. " " 0,0545 fr.
von den Gewerben	36,896 fr. " " 18,448 fr.

in 18 ^{49/50}	
vom Grundeigenthum und den Gefällen	4,9985 fr.
von den Gebäuden	0,109 fr.
von den Gewerben	36,923 fr.

in 18 ^{50/51}	
vom Grundeigenthum und den Gefällen	4,959 fr.
von den Gebäuden	0,1087 fr.
von den Gewerben	36,959 fr.

in 18 ^{51/52}	
vom Grundeigenthum und den Gefällen	4,944 fr.
von den Gebäuden	0,1057 fr.
von den Gewerben	37,1 fr.

4) der Amtsschaden betrug:

in 18 ^{49/49}	5000 fl.	zur Hälfte	2500 fl.
in 18 ^{49/50}	5000 fl.		
in 18 ^{50/51}	4500 fl.		
in 18 ^{51/52}	4500 fl.		

5) an Amtsschaden betraf es:

in 18 ^{49/49} auf je einen Gulden des Katasters	
vom Grundeigenthum und den Gefällen	1,7489 fr. zur Hälfte 0,87445 fr.
von den Gebäuden	0,0379 fr. " " 0,01895 fr.
von den Gewerben	12,848 fr. " " 6,424 fr.

in 18^{49/50} auf je einen Gulden des Staats-Steuerbetreffs 18,946 fr.

in 18^{50/51} auf je einen Gulden des Staats-Steuerbetreffs 17,142 fr.

in 18^{51/52} auf je einen Gulden des Staats-Steuerbetreffs 17,25 fr.

6) die besonder umgelegten Amtsvergleichungskosten betragen:

in 18 ^{49/49}	372 fl. 23 fr. zur Hälfte 186 fl. 11,5 fr.
in 18 ^{49/50}	406 fl. 13 fr.
in 18 ^{50/51} und 18 ^{51/52}	0

7) an Amtsvergleichungskosten betraf es auf je einen Gulden Staatssteuerbetreff:

in 18^{49/49} . 1,408 fr. zur Hälfte . . 0,704 fr.

in 18^{49/50} . 1,539 fr.

8) Die Berechnung der Steuernachträge findet in 18^{53/54} statt.

Den 30. Mai 1853.

R. Oberamt.
Baur.
Oberamtspfleger
Fischer.

Neuenbürg.

Gegenstände der Berathung in der nächsten Amtsversammlung:

- Errichtung von Bezirks-Irrenlokalen;
- Publikation der Amtspflegrechnung p. 18⁵²/₅₂;
- Etat der Amtspflege pro 18⁵³/₅₄;
- Amtsvergleichung pro 18⁵²/₅₃;
- Verschiedene periodisch wiederkehrende Wahlen;
- Oberamtsparcasse;
- Begutachtung von Veränderungen im Impfwesen und in der Stellung der Oberamts-thierärzte.

Den 2. Juni 1853.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Nach einer Bekanntmachung des Oberrekru-
tirungsraths vom 1. d. Mts. schließt das Con-
tingent des hiesigen Oberamtsbezirks für die
diesjährige Aushebung mit der Loosnummer
150

Die Inhaber der höheren Loosnummern sind
als entbunden von der Militärpflicht anzusehen
und treten alsbald in das Verhältniß der Land-
wehrpflicht über.

Den 3. Juni 1853.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Sämmtliche Schultheissenämter haben binnen
10 Tagen anzuzeigen, ob und welche Landwehr-
pflichtige von den Altersklassen 1850, 1851,
1852 inzwischen geheirathet haben, oder gestor-
ben oder ausgewandert sind.

Den 3. Juni 1853.

K. Oberamt.
Baur.

Forstamt Altensteig.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 13. d. Mts.,
von Morgens 9 Uhr an,

kommt auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler
nachstehend verzeichnetes Nutzholz aus den Staats-
wäldungen Pfahlberg, Kernenholtz, Reutplatz,
Friedenhütte und Weilerwald zur Versteigerung:

- 2017 Stücke tannen Langholz,
- 411 " " Sägholz,
- 77 " buchene Nutzholzstämme ver-
schiedenen Cubikgehalts,
- 106 " tannene Wagnerstangen und
etwas Hopfenstangen und Floschwieden.

An den 2 folgenden Tagen kommen ebendasselbst
circa 700 Klafter tannenes und buchenes Brenn-
holz zum Verkauf.

Altensteig, den 1. Juni 1853.

K. Forstamt.

Neuenbürg.

Feiler Kunstherd.

Der durch Einrichtung der Reallehrers-

Wohnung zu einem Schulzimmer entbehrlich
gewordene, gut erhaltene eiserne Kunstherd mit
Geschirr, welcher bei seiner Anschaffung 593 Pfd.
Gewicht hatte, wird am

Montag den 13. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause hier versteigert werden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken
eingeladen, daß Stadtpfleger Fauler den Herd
auf Verlangen vorzeigen wird.

Den 3. Juni 1853.

Stadtschultheissenamt.

Viefelsberg und Langenbrand.

**Gebäude-, Liegenschafts- und
Fahrniß-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft des † Ulrich Kusterer,
Adlerwirths, wird oberamtsgerichtlicher Weisung
zufolge am

Samstag den 25. Juni d. J.,

auf dem hiesigen Rathhaus verkauft, und zwar:

Vormittags 8 Uhr,

aller Arten an Fahrniß, Fuhr- und Bauren-
Geschirr,

Nachmittags 1 Uhr,

Gebäude:

- 1 zweistöckiges Wohnhaus mit Anbau wo-
rauf Wirthschaftsgerechtigkeit ruht,
- 1 zweistöckiges Gebäude, worinnen 1 Tanz-
boden und worunter ein gewölbter
Keller,
- ¼ an einer Scheuer mit Wagenschopf;

Liegenschaft:

- 2 Morgen 2½ Viertel Wiesen,
- 10 Morgen 3¼ Viertel Bau- u. Mähefeld,
- 3 Morgen ¼ Viertel Wald.

Am gleichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf
dem Rathhaus in Langenbrand:

circa 3¼ Viertel Bau- und Mähefeld,
welche auf dieser Markung liegen und zu obiger
Verlassenschaft gehören.

Liebhhaber, auswärtige mit Vermögens-
Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 31. Mai 1853.

Gemeinderath.

Schultheiß Vötterle.

Ottenhausen.

Klee- und Heugras-Verkauf.

Am Freitag den 10. Juni,

Vormittags 11 Uhr,

wird das Heugras von ungefähr 4 Morgen
Wiesen, wie auch Klee von 3 Viertel Ader
im Executionswege gegen baare Bezahlung auf
hiesigem Rathhaus verkauft. Etwaige Liebhaber
wollen sich zu obengenannter Stunde hier ein-
finden.

Den 31. Mai 1853.

Schultheiß Becker.

Bezirks-Armenverein.

Der Ausschuß hat den 30. d. beschlossen,
die Listen zu Einsammlung der Jahresbeiträge

(à 36 fr.) und sonstiger Gaben nunmehr wieder in die Bezirksorte ausfenden zu lassen, daher die verehrl. Ortsbehörden und alle Gönner des Vereins um ihre wohlwollende Unterstützung auf's Neue anzelegentlich gebeten werden. Die Vereinskasse bestreitet mit diesen ersammelten Geldmitteln, welche durch einen Zufluß aus der Oberamtspflege verstärkt werden, fortwährend die Unterstützung würdiger, von besonderen Unglücksfällen heimgeuchter Bezirksangehörigen, die Fürsorge für verwahrloste Kinder und andere Wohlthätigkeitszwecke und sucht dabei immer einigen Reservefonds für eintretende größere Anforderungen zu erhalten.

Die durch Erlaß der h. Centralleitung vom 14. April d. J. angeordnete neue Gestaltung d. Bez. W. Ver. hat man beschloffen auf den Termin des 1. Octobers auszufetzen, bis zu welchem die neue Einrichtung der Ortsleitungen des Armenwesens von dem K. O. Oberamte anberaunt worden ist.

Calmbach, den 31. Mai 1853.
Pfarrer Steinbeis.

Privatnachrichten.

Loffenau.

Aufforderung.

Die Unterzeichneten, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, fordern hiemit Jeden auf, der irgend eine Forderung an sie zu haben glaubt, solche

innerhalb 15 Tagen beim hiesigen Schuldeissenamt geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie nachher unbefriedigt blieben.

Den 31. Mai 1853.

Jakob Mörhmann. R. S.
Immanuel Mahler.

Engelsbrand.

Bei dem hiesigen Gemeinderath liegen 300 fl. gegen zweifache Versicherung in Gütern zum Ausleihen bereit.

Wildbad.

Heilbronner Bleiche, bei Wimpfen am Neckar.

Den Versandt für diese ganz vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen

L. Hartmann.

Neuenbürg.

Das Heu- und Dehmdgras von circa 3 Morgen Wiesen im Größelthal verkauft
Konditor Bürenstein.

Wildbad.

Mit allen Sorten Herren-, Frauen- und Kinder-Strohützen empfiehlt sich
Ch. F. Krauß,
Kamm- u. Schirmmacher.

Das Badblatt

für

Wildbad, Teinach, Liebenzell,

erscheint seit 31. v. M. wieder über die Dauer der Saison in unserm Verlage.

Es enthält die Listen der täglich ankommenden Kurgäste und unterhält die Leser durch interessante Erzählungen ic. Zu Ankündigungen wird das Badblatt vielfach benützt und eignet sich hiezu um so mehr, als es nicht nur in Wildbad, sondern auch auswärts gelesen wird.

Wir empfehlen das Badblatt besonders auch für Gasthöfe zu geneigten Bestellungen, die täglich bei allen Postämtern gemacht werden können. Probenummern und einzelne Blätter stehen täglich zu Diensten und kann p. Woche, p. Monat und für die ganze Saison abonniert werden.

Neuenbürg, den 3. Juni 1853.

Meeb'sche Buchdruckerei.

Kronik.

Deutschland.

Bei Bremervörde fand am 25. Mai ein sehr bedeutender Waldbrand statt, der 370 Morgen Wald einäscherte und einen Schaden von mehr als 12,000 Thaler verursachte. Unvorsichtiges Moorbrennen war die Veranlassung. (St. A.)

Württemberg.

Die Zahl der in Tübingen Studirenden beträgt in diesem Sommersemester 743, wovon 84 neu angekommen und 140 Ausländer sind.

Baden.

Aus Baden, 29. Mai. Wir sind in der Lage, Ihnen wieder ein neues Ereigniß auf dem kirchlichen Gebiete mitzutheilen, das unter anderen Verhältnissen von großen Folgen seyn dürfte. Die ganze Gemeinde Ispringen, Amts Pforzheim, hat sich, mit ihrem Pfarrer Haag an der Spitze, für die altlutherische Confession erklärt und ist bei der Staatsregierung um Anerkennung und Auslieferung des Kirchenvermögens eingekommen. So weit wir die Verhältnisse kennen, ist dieser Schritt der Gemeinde lediglich dem Verfahren des Pfarrers zuzuschreiben. (F. J.)

Aus dem Großherzogthum Baden, 30. Mai. Da viele badische Angehörige im Dienste der vereinigten Staaten von Nordamerika den Krieg gegen Mexiko und andere Kämpfe mitgekämpft haben, und manche geblieben oder auch an Folgen von Wunden oder sonstigen während des Feldzuges sich zugezogener Uebel nach Beendigung des Krieges gestorben sind, so hat eine Bekanntmachung des Ministeriums des gr. Hauses und auswärtigen Angelegenheiten in manche Kreise große Freude gebracht. Der durch eine Congressakte der vereinigten Staaten von Nordamerika gefasste Beschluß,

daß allen Wittwen und Waisen, deren Gatten und Väter geblieben oder an den Wunden gestorben sind, der halbe Sold auf die Dauer von fünf Jahren zugesichert worden, ist nun weiter dahin bestimmt, daß diesen Wittwen und Waisen die erwähnte Unterstützung des Halbsoldes auf eine fernere Dauer von fünf Jahren, vom Verstreichen der letzten Frist an gerechnet, zugesichert worden ist. Stirbt oder heirathet eine Wittwe, so geht die Unterstützung auf das oder die Kinder über, so lange sie das 16. Jahr nicht erreicht haben. Auch soll diese Halbsoldunterstützung auch Wittwen u. zu gut kommen, deren Gatten im Jahre 1812 und in den Kämpfen gegen die Indianer, von 1790 an gerechnet, gefallen sind. Die in den badischen Staatsverband gehörigen Betheiligten sind aufgefordert, durch das betreffende Amt ihre Gesuche einzureichen, von welchen diese dann an die höheren Behörden befördert werden. Da die vorstehende Bekanntmachung auch wohl für Viele außerhalb unseres Großherzogthums von Wichtigkeit ist, so dürfte deren Veröffentlichung auch in weiteren Kreisen nicht ohne Wichtigkeit seyn. (H. J.)

Karlsruhe, 1. Juni. Gestern Nachmittag sind Se. Maj. der König von Württemberg zum Besuche der durchlauchtigsten großherzoglichen Familie dahier eingetroffen. (K. J.)

Miszellen.

Ueber die Rahnen im Wein. Sicheres Mittel sie zu verhüten.

Es ist bekannt, daß die meisten und namentlich unsere Weine die Eigenschaft haben, daß sich auf ihrer, wenn auch noch so kleinen Oberfläche im Faß die sogenannten Rahnen bilden, was der Einwirkung der Luft zugeschrieben wird. Da diese nicht ganz abgehalten werden kann, wenn das Faß nicht beinahe täglich aufgefüllt und so das Verdunstete sogleich wieder ersetzt wird, da vielmehr, wenn dies nicht geschieht, in dem Faße zwischen der Oberfläche des Weins und dem Spunden ein mit Luft angefüllter Raum sich bildet und mit der fortwährenden Verdunstung des Weins durch die Poren des Holzes und durch den Zwischenraum zwischen dem Spunden und der Spundenöffnung sich vergrößert, so bilden sich die Rahnen. Daß dieser Schimmel dem Wein nicht zuträglich seyn kann, daß er vielmehr demselben leicht einen üblen Geschmack mittheilt, weiß jeder Weinkenner. Am meisten geschieht dies dann, wenn etwa durch Einschütten von Wein auf die mit Rahnen bedeckte Oberfläche oder durch Erschütterung des Faßes die Rahnen untergetaucht werden und, wie man sagt, versaufen. Man hat daher schon Verschiedenes versucht, um der Rahnbildung entgegen zu wirken; man hat z. B., was auch in anderer Beziehung sehr gut ist, die Fässer mit einem Anstrich versehen, um durch Hemmung der Verdunstung zu bewirken, daß sich kein leerer Raum und somit keine Rahnen bilden, oder man hat seine Aufmerksamkeit

auf luftdichte Schließung des Spundens gerichtet. Beides ist jedenfalls jedem Weinbesitzer zu rathen, aber die Absicht, auch die Rahnen dadurch zu vermeiden, wird nicht vollkommen dadurch erreicht werden können. Dagegen ist dies durch ein anderes, sehr leicht anwendbares Mittel möglich, welches ich im Interesse der vielen Weinbesitzer auf diesem Wege bekannter machen will, als es durch die Quelle, aus der ich es genommen habe, geworden zu seyn scheint. Ich fand es vor einigen Jahren unter den kleinen Notizen in Dinglers polyt. Journal (und habe es seitdem selbst ganz erprobt gefunden), wo es als die Entdeckung eines französischen Weinhändlers gegeben ist.

Das Mittel besteht darin, daß man einen 2 bis 3 Zoll breiten Streifen reiner Leinwand durch die Spundenöffnung bis unter die Oberfläche des Weins einhängt, über der Oeffnung zurückschlägt und mit dem ebenfalls mit reiner Leinwand umwickelten Spunden befestigt. Ich habe dieses einfache Mittel in verschiedenen Fässern angewandt. In Fässern, die ganz gefüllt waren, zeigte sich nach 3 Monaten (ich wartete absichtlich so lange mit dem Ausfüllen), daß nicht nur sehr wenig verdunstet war, sondern auch gar keine Rahnen sich gebildet hatten. In einem Faße, das nicht vollkommen aufgefüllt war, und bei welchem nach 3 Monaten die Oberfläche sich etwa 2 Zoll unter der Spundenöffnung befand, waren ebenfalls auf dem Wein gar keine Rahnen zu bemerken. Dagegen war bei dem ersteren der Leinwandstreifen ganz rein geblieben, bei dem letzteren war der Streifen von da an, wo er aus dem Wein heraus ging, bis zu dem Spunden herauf mit einer Menge Rahnen behängt, die nun mit dem Streifen aus dem Faße gezogen werden konnten, ohne daß der Wein im Geringsten verunreinigt wurde. Ob dieses Mittel auch dann zur Verhütung der Rahnen ausreicht, wenn ein größerer Raum im Faße leer und eine größere Oberfläche des Weins mit Luft in Berührung gesetzt ist, habe ich noch nicht versucht, werde es aber auch thun, indem ich vermuthet, daß es auch in diesem Falle von Wirkung seyn werde, wenn man einen breiteren oder mehrere Leinwandstreifen anwendet. Doch dies muß erst durch die Erfahrung sich ergeben. Sollte es nicht der Fall seyn, so wäre gleichwohl die Anwendung dieses Mittels bei ganz vollen oder wenigstens beinahe ganz vollen Fässern gewinn genug; daher ich jedem Weinbesitzer dasselbe empfehle und zugleich zu Proben bei weniger vollen Fässern auffordere, auch Kundige zu Erklärungsversuchen über die Art der Wirksamkeit dieses einfachen Mittels ermuntern möchte.

„Kind,“ sagte H. . . zu seiner Frau, „ich dachte, wir gingen heute in's Theater.“ — „Was wird denn gespielt?“ fragte sie. — „Was wir beide seit langer Zeit nicht gesehen haben — der *Hausfrieden*.“

Ein Zollschreiber schrieb eine sehr unleserliche Hand. Er sollte einmal einige Zeilen erklären, weil er es aber selbst nicht mehr lesen konnte, so sagte er: „Dazu müssen Sie jemand anders kommen lassen, das geht mir weiter nichts an, denn ich bin Zollschreiber, aber nicht Zollleser.“